Satzung

zur Änderung der Bebauungsplansatzung in der Fassung vom 27.01.1993
für das Gebiet "Glöttweng - Augsburger Straße Süd"

Aufgrund des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird die vorstehende Satzung im vereinfachten Verfahren wie folgt geändert:

§ 1

Gestaltung der Gebäude

Unter Punkt 5.1 der Vorschriften zum Bebauungsplan wird die Beschreibung "Es sind nur Satteldächer mit mindestens 15 Grad Dachneigung zulässig" durch die Beschreibung

- als Dachform werden Satteldächer mit einer Dachneigung von 32 bis 42 Grad zugelassen

- als weitere Dachform werden Flachdächer mit einer Dachneigung von maximal 10 Grad zugelassen

ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landensberg, den 08. Juli 1999

GEMEINDE LANDENSBERG

Thurner
1. Bürgermeister

(Siegel)